

Apothekerkammer Mecklenburg-Vorpommern lehnt Reform der Notfallversorgung ab

„Die Konzentration auf die Versorgung der Notfallpraxen und die Abgabe von Arzneimitteln in diesen Praxen wird die Versorgung der Bevölkerung in den ländlichen Gebieten nicht verbessern“, resümiert Dr. Dr. Georg Engel, Präsident der Apothekerkammer Mecklenburg-Vorpommern. Das Bundesministerium für Gesundheit hat mit dem vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Notfallversorgung einen untauglichen Versuch unternommen, die Notfallversorgung neu zu ordnen. Nach den Plänen des Bundesministeriums sollen die stationäre und ambulante Notfallversorgung verzahnt werden. In neu zu gründenden integrierten Notfallzentren sollen Patientinnen und Patienten zunächst in einer zentralen Ersteinschätzungsstelle entweder der Notaufnahme eines Krankenhauses und der Notdienstpraxis, die die Kassenärztliche Vereinigung betreibt, zugewiesen werden. Für die ambulante Notdienstpraxis wird die Arzneimittelversorgung an Wochenenden, einigen Nachmittagen und den späten Abendstunden ebenso neu geordnet. Dem gesetzlich normierten Grundsatz, nach dem die ordnungsgemäße Versorgung der Bevölkerung den Apotheken obliegt, verlässt das Bundesministerium für Gesundheit erstmals, indem es die Möglichkeit schafft, dass Ärztinnen und Ärzte Arzneimittel an Patientinnen und Patienten ausgeben können. „Arzneimittelversorgung ist kein trivialer auf die Abgabe begrenzter Vorgang. Wir geben nicht einfach eine Packung über den Tisch, sondern bewerten die ärztliche Verordnung strukturiert. Dabei hinterfragen wir Interaktionen mit anderen Arzneimitteln oder Lebensmitteln, die verordnete Arzneiform und in Zeiten von unzähligen Lieferengpässen machen wir eine Versorgung mit dem besten am Markt verfügbaren Arzneimittel erst möglich“, ergänzt der Präsident. Während die Notfallzentren in urbanen Regionen angesiedelt werden, verbessert sich für einen großen Teil im Land die Versorgung nicht. Das etablierte System aus Apotheken, die in Wohnortnähe Nacht- und Notdienste verrichten, hat sich bewährt, stößt aber bereits jetzt auf Grund des Fachkräftemangels an seine Grenzen. Präsident Dr. Dr. Engel stellt fest: „Wir haben in den Apotheken in der Fläche nicht genügend Apothekerinnen und Apotheker. Unsere Mitglieder kämpfen um die Besetzung jeder einzelnen Stelle. Für ein in Teilen redundantes System, dessen Vorteile wir nicht sehen, steht das notwendige Personal nicht zur Verfügung.“ Eine weitere Idee des Bundesministeriums ist, dass Apotheken auf dem Gelände, auf dem die Notdienstpraxis betrieben wird, entfernt von ihrem eigentlichen Standort eine Offizin und Lagerräume für Arzneimittel betreiben können, wenn zuvor ein Vertrag für die Belieferung dieser Praxis geschlossen wurde.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Apothekerkammer Mecklenburg-Vorpommern, Wismarsche Str. 304, 19055 Schwerin

E-Mail: info@akmv.de

Telefon: (0385) 59254 0

Über die Apothekerkammer Mecklenburg-Vorpommern

Die Apothekerkammer Mecklenburg-Vorpommern ist die berufsständische Vertretung der über 1.500 Apothekerinnen und Apotheker in Mecklenburg-Vorpommern. Das Team der Geschäftsstelle in der Wismarschen Straße 304 in der Landeshauptstadt unterstützt die Kammermitglieder professionell und dienstleistungsorientiert in beruflichen und fachlichen Angelegenheiten.